



Protokoll über den Bürgerdialog in Bornheim

am 30.08.2023

Verwaltungsvertreter:

Bürgermeister, Herr Christoph Becker
Ortsvorsteher, Herr Dominik Pinsdorf
Stadtplanungsamt, Frau Ina Breuer und Frau Carla Weiner
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, Herr Guido Broich
Sozialamt, Herr Joachim Jung
Jugendamt, Herr Maruan Azrak
Schriftführerin, Frau Claudia Gronewald

Veranstaltungsteilnehmer: 61 Personen

Veranstaltungsdauer: 18:00 bis 20:40 Uhr

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung und Austausch mit Ortsvorsteher Pinsdorf und Bürgermeister Becker

Tagesordnungspunkt 2 Fragen / Austausch zu Themen der Bürgerinnen und Bürger

1. Thema „Bebauung der Grundstücke Bornheim, Kallenberg“
2. Thema „Parkplatzsituation Kallenberg“
3. Thema „Parksituation Steinchen“
4. Thema „Straßenverkehr“
5. Thema „Straßenzustände“
6. Thema „Klimazuschuss“
7. Thema „Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer in Bornheim-City“
8. Thema „Sauberkeit“
9. Thema „Flüchtlingsunterkunft / Kita / Baugebiet Hexenweg“
10. Thema „Alternativer Verkehr“
11. Thema „Schwimmbad / Sauna / Fitness“
12. Thema „Verschiedenes“

1. Thema „Bebauung der Grundstücke Bornheim , Kallenberg“

Seit der Auftaktveranstaltung zur Bebauung der Grundstücke in Bornheim, Kallenberg, am 24.06.2015, ist bis heute noch keine endgültige Bebauungsentscheidung getroffen worden.

Uns, den Grundstückseigentümern, liegt ein Schreiben des Flächen.POOL.NW vom 21.12.2018 mit der Zusage vor " Denn jedwede Entwicklung am Kallenberg ist nur mit Ihrer Zustimmung als Eigentümer möglich." Bei allen bisher durchgeführten Anliegerbesprechungen seitens der Verwaltung wurde immer wieder auf die nicht mehr zu überbietende Attraktivität des dortigen Standortes als Bauland hingewiesen. Die Finanzierung der Entwicklung ist durch die Bereitstellung eines Kredits der NRW.Bank gesichert. Meine Frage im Bürgerdialog an Sie: "Wie soll es weitergehen? Wann kann dort gebaut werden?"

Antwort: Ziel des Bebauungsplanverfahrens Bo 05 ist die Schaffung eines Wohngebiets in einer zentralen Lage Bornheims im Bereich zwischen der Mühlenstraße, der Kalkstraße, der Pohlhausenstraße und der Stadtbahnlinie 18. Der Aufstellungsbeschluss für den Bo 05 wurde am 21.09.2017 gefasst. Die Entwicklung des Plangebiets erfolgt in Zusammenarbeit mit NRW.Urban und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Das Planverfahren ruht allerdings zurzeit, da zunächst mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland das weitere Vorgehen bezüglich des im Plangebiet befindlichen Bodendenkmals abgestimmt werden muss.

Bei dem Bodendenkmal handelt es sich um eine römische Villa Rustica, die sich über einen Großteil des Plangebiets erstreckt. Das LVR-Amt hat in der Vergangenheit eine komplette Überdeckung des Bodendenkmals mit einer Kiesschicht favorisiert. Da dies jedoch einen hohen Kosten- und Ressourcenaufwand bedeuten und eine Unterkellerung der geplanten Gebäude verhindern würde, versucht die Verwaltung derzeit, in Abstimmung mit dem LVR-Amt eine alternative Lösung im Umgang mit dem Bodendenkmal zu finden. Daher ist es derzeit nicht möglich, eine zeitliche Perspektive abzuschätzen.

Mittlerweile sind 80% der Anwohner/Eigentümer nicht mehr bereit Flächen abzugeben. Ich weiß das von Umfragen, weil ich dort selbst ein Grundstück besitze.

Antwort: Die NRW Urban hat Grundstücksverhandlungen durchgeführt und es gibt wohl Bereiche, die nicht entwickelt werden. Bei aller Planung ist man auf die Bereitschaft der Eigentümer angewiesen, dass sie ihre Flächen zur Verfügung stellen. Aktuell besteht keine Kenntnis zum Stand der Grundstücksverkäufe.

2. Thema „Parkplatzsituation Kallenberg“

In der Kallenbergstr gibt es 6 Parkplätze von der Donatus Straße in Richtung Steinchen.

Ein Nachbar betrachtet er den Parkplatz vor seinem Haus als seinen Privatparkplatz und stellt sein Auto dort als Dauerparker ab. Seit zweieinhalb Jahren hat kein anderes Auto mehr an der Stelle parken können. Ein weiterer Nachbar stellt immer wieder seine Anhänger mehrere Wochen auf dem Parkplatz Steinchen ab. Schon mehrmals wurde er seitens der Stadt aufgefordert den Anhänger zu entfernen, ohne Erfolg. In der Kallenbergstraße stehen Fahrzeug manchmal wochenlang. Die Parkplätze werden u.a. auch als Park an Ride Parkplätze genutzt.

Durch das Neubaugebiet BO 10 sind 20 Autos dazugekommen. Die Kallenbergstraße ist mittlerweile zu einer Rennstrecke geworden. Da muss man aufpassen, dass man früh genug zur Seite springt. Auch auf dem Steinchen werden Autos entlang der Bahnlinie abgestellt. Meiner Meinung nach könnte das Ganze durch Parkscheibe geregelt werden, so wie es auf der Pohlhausenstraße auch der Fall ist.

In den nächsten 10 Wochen wird die Straße im Neubaugebiet BO 10 fertiggestellt. Beim dem Tempo in Deutschland wird es bei den 10 Wochen nicht bleiben. Die Anlieger werden gebeten ihre Fahrzeuge in den anliegenden Straßen zu parken. Damit ist das Chaos perfekt.

Antwort: die Anfrage wurde durch die Verkehrsbehörde auch an das Ordnungsamt weitergeleitet, aufgrund der Zuständigkeit für den ruhenden Verkehr.

Ergebnis aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist, dass seitens der Verkehrsbehörde kein Handlungserfordernis besteht. Die vorgeschlagene Parkscheibenregelung würde die betroffenen Anwohner aufgrund der begrenzten Anzahl an Parkmöglichkeiten eher benachteiligen.

Hinsichtlich des Neubaugebietes Bo 10 „Hanns-Dieter-Hüsch-Weg“ kann mitgeteilt werden, dass der private und öffentliche Parkraumbedarf innerhalb des Baugebietes gedeckt wird.

Dazu sollen neben den baurechtlich geforderten Pkw-Stellplätzen auf Privatgrundstücken insgesamt 12 öffentliche Besucher-Stellplätze angelegt werden. Etwa die Hälfte davon im Block direkt neben der Einmündung in die Kallenbergstraße. Die bauzeitliche Verlagerung parkender Fahrzeuge in angrenzende Nachbarstraßen wird im Wesentlichen während der Arbeiten im Einmündungsbereich zur Kallenbergstraße notwendig, weil das Baugebiet während der Bauarbeiten nur eingeschränkt anfahrbar sein wird.

3. Thema „Parksituation Steinchen“

Als Anwohner der Straße "Steinchen" ärgere ich mich bereits seit längerem über die teils sehr unbefriedigende Parkplatzsituation im Bereich Steinchen / Kallenbergstraße. Es gleicht einem Lottospiel hier, als Anwohner oder Besucher, einen Parkplatz zu finden. Viele nicht ansässige Fahrzeuge (Pendler, Berufstätige im Ort etc.) nutzen hier die, zeitlich nicht begrenzte, Parkmöglichkeit. Der Anwohner hat meist leider das Nachsehen. Gerne wird der Bereich des Wendehammers auch zum Abstellen von Anhängern o.ä. genutzt. Eine Bürgermail an die Stadtverwaltung führte leider zu keinem Ergebnis. Der Bürger hatte die Idee eine Art Bewohnerausweis anzufertigen, wie es bereits in großen Städten gibt.

Antwort: Aufgrund der vorhandenen Bebauung ist es nicht möglich weitere Parkflächen zu erschließen.
Die einzige Möglichkeit mit Regelungscharakter wäre eine beschränkte Parkzeit, was den Anwohner aber eher benachteiligen würde. Ein Bewohnerparkausweis ist im gesamten Stadtgebiet der Stadt Bornheim nicht umsetzbar. Die rechtlichen Vorgaben werden in keiner Ortschaft erfüllt. Dies wurde bereits durch mehrere Prüfungen bestätigt. Daher ist aus verkehrsrechtlicher Sicht an der momentanen Situation keine Änderung möglich.

4. Thema „Straßenverkehr“

Verkehrsberuhigung der Königstraße zwischen Kreisel Burgstraße und Apostelpfad. Tempo 30 und Querungshilfen. Warum: Die Straße ist hier unübersichtlich, nicht voll einsehbar, schmal, keine Mittellinie, kein Fahrradstreifen, Parkplätze an Rand machen es zusätzlich unübersichtlich, Lieferverkehr ebenso. Es wird häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, Radfahrer nutzen deswegen und wegen der Enge den Bürgersteig. Im Vergleich zum neu ausgebauten Apostelpfad, mit km/h 50 bei voller Übersicht, Radstreifen und Querungshilfen, so gut wie keinen Parkmöglichkeiten und dadurch keine Sichtgefährdung, ist die Königstraße hier sehr unsicher

Antwort: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten mit Schwankungen zwischen 6m-6,85m Breite und der Nähe zu parkenden Autos, ist in diesem Abschnitt keine Markierung von Schutzstreifen zulässig. Aufgrund nahegelegener Einkaufsmöglichkeiten ist in diesem Bereich eine hohe Zahl an schutzbedürftigen Personen anzutreffen, die die Fahrbahn oft queren. Es wird geprüft, ob im Rahmen der Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Radverkehrskonzept-Markierungsarbeiten Königstraße-Bonner Straße“, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesem Abschnitt der Königstraße auf 30 km/h begrenzt werden kann.

und "stressig" für alle Verkehrsteilnehmer. Viele geben am Kreisel auch gerne erstmal Gas, weil man ja nun schneller fahren darf, als im Bereich davor. Radfahrer werden häufig ohne Mindestabstand überholt, weil es zu eng ist. Eine den Umständen angepasste Geschwindigkeitsbegrenzung muss unbedingt her. Tempo 30 wäre ein Minimum, was auch kostengünstig durchführbar wäre.

Die Secundastraße ist eine Rennstrecke!! Auch die Busse halten sich nicht an die 30!! Ich habe mehrfach bei Stadt und Polizei angeregt, mal einen Blitzer aufzustellen. Es tut sich nichts. Diese Straße ist Schulweg. Muss erst ein Kind umkommen, bevor etwas passiert?

Mein Anliegen vom 23.08.2023 "Umleitungsverkehr über den Reuterweg (Baumaßnahme Erneuerung Trinkwasserleitungen Sechtemer Weg)" liegt ihnen bereits vor, jedoch wurde mir auch nach einer Woche keine Rückmeldung zugestellt, ein kurzer Hinweis würde doch schon genügen, warum eine schnellere Bearbeitung eventuell nicht möglich ist. Wie ist der Stand heute, was wird unternommen? Wie stellen sie sich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vor? Zurzeit wird der Reuterweg noch verstärkt durch die Baumaßnahme Sechtemer Weg als Hauptverkehrsstraße für den Durchgangsverkehr genutzt. Weitere Einzelheiten

Antwort: In der Secundastraße besteht als Verkehrsberuhigungsmaßnahme ein alternierendes Parksystm. Bisher liegen der Verwaltung hierzu keine Sachverhalte vor, die eine regelmäßige und andauernde Tempoüberschreitung nahelegen. Hier werden unter anderem auch Messungen vom Kreis durchgeführt. Weder der Kreis noch die örtliche Polizeibehörde können einen wie geschilderten Sachverhalt bestätigen. Auf der gesamten Secundastraße befindet sich ein ausgebauter und gut erkennbarer Gehweg, somit besteht bei sachgerechter Nutzung keine Gefahr für die Schüler.

Antwort: Aufgrund der Baumaßnahme im Sechtemer Weg war die Ausweisung der Umleitungsstrecke über den Reuterweg alternativlos, da parallel im Hexenweg auch eine Baumaßnahme mit Vollsperrung durchgeführt wird. Um dennoch übermäßigen Verkehr zu vermeiden, wird bereits Anfang des Sechtemer Weges auf der L190 auf die Baumaßnahme hingewiesen. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Reuterweg ist jedoch auch mit dieser Maßnahme nicht zu vermeiden. Die Straßenverkehrsbehörde hat die Polizei gebeten, im Zeitraum der Baumaßnahme verstärkt Kontrollen im Reuterweg durchzuführen. Die Umsetzung ist allerdings abhängig von den verfügbaren Ressourcen bei der Polizei.

<p>entnehmen sie bitte aus meiner E-Mail vom 23.08.2023, wie z.B. Belastbarkeit der Fahrbahn durch den Fahrzeugverkehr!</p>	<p>Beim Straßenneubau des Reuterwegs im Abschnitt zwischen Sechtemer Weg und Zehnhoffstraße in den Jahren 2002 bis 2004 wurde entsprechend der Funktion des Reuterwegs ein Straßenaufbau der Bauklasse IV (RStO 86) gewählt. In die Bauklasse IV fallen lt. RStO 86 z.B. Sammelstraßen. Die gewählte Bemessung des konstruktiven Straßenaufbaus entspr. Bauklasse IV RStO 86 gewährleistet eine schadlose Bewältigung der Verkehrsbelastungen, z.B. auch Schwerverkehr mit zul. Gesamtgewicht größer 3,5 t. Der Reuterweg hat einen tragfähigen Straßenaufbau. Der durchweg gute Gesamtzustand der inzwischen 20 Jahre alten Straße bestätigt dies. Im betr. Abschnitt des Reuterwegs ist nur der altersbedingte Verschleiß feststellbar. Die beschriebenen Schäden (Absackungen im Asphalt- und Pflasterbelag) konnten im Rahmen einer Ortsbesichtigung nicht lokalisiert werden.</p>
<p>Wie ist der Stand des Bebauungsplanes BO26, Anschluss des Sechtemer Weg an die L192, durch die der Reuterweg sicherlich nur gering entlastet werden soll?</p>	<p><u>Antwort:</u> Die Planung wird zusammen mit dem Bo 24 weiterverfolgt. Dieser ruht derzeit, soll aber spätestens im nächsten Jahr wiederaufgenommen werden. Allerdings ist die Finanzierung der Rampen ungeklärt. Weder das Land noch der Kreis wollen sich derzeit an der Finanzierung beteiligen.</p>
<p>Wie ist der Stand des Bebauungsplanes Sechtem, SE03, SE20, SE21. Auch muss hier in Zukunft mit weiterem zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr nach Bornheim gerechnet werden, z.B die Kinder zur Schule, Kindergärten, Arbeit, Autobahn, Durchfahrt durch Bornheim nach Alfter /Bonn. Es wird immer der kürzeste Weg genommen und das ist sehr oft der Reuterweg.</p>	<p><u>Antwort:</u> Beim Se 03 (Eurode-Siedlung) handelt es sich um einen Bplan, der seit 1997 rechtskräftig ist (liegt hier evtl. eine Verwechslung vor?) Der Se 20 (Erfurter Str.) ist Teil des SE 21. Die Baulandumlegung läuft derzeit. Der Satzungsbeschluss soll Ende 2024 / Anfang 2025 gefasst werden. Umsetzung ab ca. 2027</p>
<p>Auch das Bebauungsgebiet Hexenweg BO24 wird kommen und es muss auch hier mit höheren Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Im Baugebiet</p>	<p><u>Antwort:</u> Der Hexenweg ist als Verbindung zwischen Königstr. Und Sechtemer Weg zukünftig durchgängig befahrbar.</p>

<p>BO24 soll der Durchgangsverkehr explizit vermieden werden, u.a. auch auf Kosten/Leid des Reuterweges.</p>	
<p>Ist ein anderer Anschluss des Sechtemer Weg an die Königstr. geplant, z. B. Kreisverkehr, dann würde wahrscheinlich der Kraftfahrzeugverkehr mehr über den Sechtemer Weg und dann über Königstraße, den Apostelpfad zu Kindergarten, Schule, etc. fahren.</p>	<p><u>Antwort:</u> Mittelfristig ist kein anderer Anschluss des Sechtemer Weges an die Königstraße geplant.</p>
<p>Die aktuelle Verkehrsbelastung des Reuterwegs ist viel zu hoch. Mittlerweile sind es bestimmt 2-3000 Autos, die täglich darüberfahren. Und jetzt soll auch noch der Schwerlastverkehr dazukommen. Man könnte die verkehrstechnische Anordnung doch ändern und den Reuterweg sperren?! Als weiteres Problem sehe ich auch das geplante große neue Baugebiet in Sechtem. Die Familien fahren dann auch wieder nach Bornheim zu Kindergarten, Schulen, etc. die würden dann auch wieder über den Reuterweg fahren.</p>	<p><u>Antwort:</u> Eine Sperrung des Reuterwegs ist verkehrstechnisch schwer umzusetzen. Die Straße ist vollständig im Straßennetz integriert und bautechnisch auch so ausgelegt. Eine Sperrung des Reuterwegs erfordert eine umfangreiche Verkehrstechnischefachanalyse und des Weiteren umfangreiche Umbaumaßnahmen. Daher ist aus Sicht der Verkehrsbehörde eine Sperrung des Reuterwegs aus jetziger Sicht, was das Straßennetz und die Haushaltstechniken Lage der Stadt Bornheim angeht, nicht umsetzbar.</p>
<p>Warum macht man aus der Reuterstraße keine Einbahnstraße?</p>	<p><u>Antwort:</u> An Einbahnstraßen ist ein sehr hoher Anspruch geknüpft. Einbahnstraßen führen immer zu einer Verlängerung des Verkehrs. Wenn sie z.B. am Anfang einer Einbahnstraße wohnen, dann fahren sie nicht gegen die Einbahnstraße raus, sondern fahren die erst einmal bis zum Ende durch.</p>
<p>„Raserei Pohlhausenstraße“: Wir wohnen nun seit vielen Jahren auf der Pohlhausenstraße. Die Pohlhausenstr wird immer mehr zur Rennbahn, besonders in der Nacht. Vielleicht könnten Sie sich mal dafür einsetzen, dass man hier ein paar Tempo-Schwellen auf der Fahrbahn montiert, damit dir Raserei hier mal etwas eingedämmt</p>	<p><u>Antwort:</u> Bisher liegen der Verwaltung hierzu keine Sachverhalte vor, die eine regelmäßige und andauernde Tempoüberschreitung nahelegen. Die örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit der Parksituation Vorort verhindern ein dauerhaftes Überschreiten des Tempolimits. Hierzu gibt es auch von der örtlichen Polizeibehörde keine Handlungsaufforderung.</p>

<p>wird. Auf dem Hohlenberg haben sich diese Dinger auch sehr bewährt.</p>	<p>Bezüglich des Vorschlages zur Aufbringung von Tempo-Schwellen, sieht die Verwaltung kein Handlungsbedarf. Erfahrungsgemäß werden grade bei „Nachtrasern“ sogenannte „Zwischensprints“ gefördert, was weder zu einer Reduzierung des Tempos führt und noch zur Lärmbelästigung beiträgt. Auch das Überfahren der Schwellen sorgt für ein gewisses Lärmaufkommen, was bereits im Hohlenberg des Öfteren kritisiert wurde. Daher ergibt sich in sachgerechter Abwägung der Tatbestände keine Veranlassung zur Aufbringung von Tempo-Schwellen.</p>
<p>Werden Radarkontrollen auf dem Reuterweg durchgeführt? Wenn ja – wie oft?</p>	<p><u>Antwort:</u> Die Kontrolle des fließenden Verkehrs ist Aufgabe der Polizei. Diese kann das nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchführen oder alternativ der Rhein-Sieg-Kreis. Das erfolgt regelmäßig.</p>
<p>Seit 54 Jahren wohne ich auf dem Siefenfeldchen was zur Bornheimer Seite gehört bis zur Unterführung und dem Beethoven Kurzentrum. 2. In Richtung Bornheim und in Richtung Roisdorf gab es eine Beschränkung vom 30 km/h. Die Schilder in Richtung Bornheim wurden entfernt. Warum, wieso? Das weiß keiner. Warum wurde die Beschränkung aufgehoben? Das verstehe ich nicht.</p>	<p><u>Antwort:</u> Eine Tempo 30 Beschränkung besteht im verengten Fahrbahnbereich in Höhe der Brücke. Weitere Beschränkungen müssten im Rahmen eines verkehrsrechtlichen Anhörverfahrens geprüft werden.</p>
<p>Es geht mir um den Apostelpfad. Wenn man aus der Zehnhoffstraße oder Diergartstraße auf den Apostelpfad fahren möchte, sieht man nichts mehr. Die anderen Autos rasen durch. Mitten auf der Straße steht ein großes Schild was schon mehrfach durch LKW's umgefahren wurde. Vielleicht wäre ein Anregungspunkt auch aus der Vorfahrtstraße Apostelpfad einfach ein „rechts vor links“ zu machen.</p>	<p><u>Antwort:</u> Der Apostelpfad ist eine sehr wichtige Verkehrsader im Straßennetz Bornheims. Als übergeordnete Hauptverkehrsstraße hat der Apostelpfad Vorrang/Vorfahrt vor den einmündenden Erschließungsstraßen. Die Sichtbeziehungen in der Straße sind gut bis sehr gut, so dass bei angepasster Fahrweise eine gefahrlose Einfahrt in den Apostelpfad möglich ist. Die angeregte Änderung der Vorfahrtsregelung würde der übergeordneten Verkehrsfunktion</p>

	des Apostelpfads und den entsprechenden Ausbauzielen der 2019 durchgeführten Straßenausbaumaßnahme widersprechen.
Am Reuterweg ganz unten ist die Situation doch im Prinzip ganz einfach zu lösen. Es ist ja nach wie vor eine Spielstraße. Das bedeutet Tempo 7 – mit Geschwindigkeitskontrollen hätte sich das schnell erledigt.	<u>Antwort:</u> Es bestehen Gespräche mit der Polizei. Die Ausweisung als Spielstraße wird nicht von allen als unkritisch angesehen.
Es gibt Straßen in Bornheim, die sind vollständig zugeparkt. Einsatzfahrzeuge haben es sehr schwer durchzukommen. Da sollte die Stadt sich mal Gedanken zu Kontrollen machen. Speziell die Mühlenstraße. Da kann man ja nicht mehr runterfahren. So viele Autos stehen da. Was ist da denn die Lösung?	<u>Antwort:</u> Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Statistik veröffentlicht. Danach gibt es 0,6 Autos pro Einwohner in Bornheim und das sind 50.000, die unter 18-jährigen mitgezählt. Im Grund haben wir erstmal nicht zu wenig Parkplätze, sondern zu viele Autos. Dazu kommt dann, wer parkt sein Auto in der Garage? Ich behaupte mal, wir hätten problemlos eine 4-stellige Zahl an Stellplätzen frei, wenn die Menschen die eine Garage haben, das Auto dort auch parken würden. Dieses Thema wurde bei allen Bürgerdialogen angesprochen. Die Stadt kann nicht für alle Autos, die angeschafft und unterhalten werden, Parkplätze schaffen. Aber Sie haben Recht – die Situation ist an manchen Stellen eigentlich unhaltbar. Aber das ist auch eine Frage der gegenseitigen Rücksichtnahme. Keiner von uns möchte erleben, dass ein Notfall passiert und die Rettungsfahrzeuge nicht durchkommen. Zum Thema Kontrollen – ruhender Verkehr – da ist der Ordnungsaußendienst zuständig. Die Mitarbeiter/innen kontrollieren alle Stadtteile im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Wenn die Stadt Geld benötigt... in manchen Städten braucht man einen Parkschein. Wenn sie jetzt auf einem Mietobjekt parken, zahlt der Mieter 20,30, 40 Euro an Parkrechten. Warum macht die Stadt das nicht auf der Straße?	<u>Antwort:</u> Das Einführen von Anwohnerparkausweise haben wir geprüft. Aber dafür gibt es strenge Regeln, die eingehalten werden müssen. Die Idee ist grundsätzlich richtig, aber die Rechtslage macht es für Bornheim zu schwierig.

5. Thema „Straßenzustände“

Am Edeka-Kreisel sind Gullydeckel lose. Wenn Autos oder LKW's drüber fahren macht das jedes Mal Krach. Da müsste was dran gemacht werden.

Antwort: Bitte direkt an den Stadtbetrieb melden. Das wird dann überprüft und ggfls. fehlt da nur eine Dichtlippe. Es gibt außerdem eine Mängel-App bei der Stadt Bornheim. Wenn man das dort unter der Rubrik „sonstiges“ eingibt wird es direkt richtig gesteuert und man erhält auch eine Rückantwort, weil dort ein Prozess hinterlegt ist.

Viele Straßenaufbrüche wurden in letzter Zeit, auch auf dem Reuterweg, z.B. von der Telekom Gasfasernetz und zuletzt von der Rheinenergie Ecke Sechtemer Weg/ auf dem Reuterweg durchgeführt (Beginn ca. Nov. 2022) die nicht fachgerecht wieder verschlossen wurden. Es fehlen Rückschnitte, Kanten sind ausgebrochen, Verschleiß/Feinschichten (AB) wurden nicht eingebaut. Wer kontrolliert die Tiefbauarbeiten und wie lange gelten die Gewährleistungspflichten?

Antwort: Beantragte Straßenaufbrüche an städtischen Verkehrsanlagen werden vom Baulastträger, dem städtischen Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, geprüft und i.d.R. mit Auflagen genehmigt. Die Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach Abschluss der Arbeiten muss entsprechend den erteilten Auflagen durchgeführt werden. Kapazitätsbedingt sind allerdings nur stichprobenartige Überprüfungen leistbar. Die Dauer der Gewährleistung beträgt i.d.R. 5 Jahre. Die Beseitigung fristgerecht erkannter Gewährleistungsmängel wird über den Verursacher veranlasst. Die lfd. Arbeiten der Telekom zur Glasfaserverlegung werden vollständig überprüft und erkannte Mängel der Telekom zur Beseitigung angezeigt. Aufgrund der großflächigen Glasfaserarbeiten im Gesamten Stadtgebiet findet die Beseitigung der Mängel deutlich verzögert statt.

Die Fahrbahn auf dem Hexenweg, auf dem der öffentliche Straßenverkehr zugelassen ist, hat viele Straßenschäden, die nicht nur für Fahrradfahrer gefährlich sein könnten. Hier besteht Handlungsbedarf.

Antwort: Über den Stadtbetrieb Bornheim wird eine Kontrolle des Hexenwegs veranlasst. Sicherheitsrelevante Mängel werden festgestellt und beseitigt.

6. Thema „Klimazuschuss“

Wieso hat Bornheim kein - LandesProgramm "Klimazuschuss" auflegt? (Wie jetzt Eitorf)

Antwort: Falls der Bürger mit "Landeszuschuss Klimaschutz" den Einsatz der Mittel aus der sog. Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW meint, hat die Stadt Bornheim diese Mittel für andere Klimaschutzmaßnahmen bereits vollständig verplant, sodass in Bornheim keine Mittel zur Weitergabe an die Bürgerschaft zur Verfügung stehen.

7. Thema „Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer in Bornheim-City“

Im Jahr 2019 hatte ich schriftlichen Kontakt mit der Stadtverwaltung zum Thema "Radweg gegen die Fahrtrichtung Einbahnstraße-Königstraße".

Zu dem Zeitpunkt war lediglich am Anfang ein Piktogramm angebracht. Meine Anregung war damals, durch eine gestrichelte Linie die Radspur kenntlich zu machen, damit die Autofahrer diese über den ganzen Verlauf der Kö erkennen. Dazu wurde mir lapidar mitgeteilt, das sei nicht zulässig !! und es würden noch mehr Piktogramme angebracht. Leider beklagen sich viele meiner Bekannten, die diesen Weg mit dem Rad befahren, dass die entgegenkommenden Autos sie oft im letzten Moment umfahren oder böse gucken und winken, offenbar in Unkenntnis, dass der Radfahrer berechtigt ist, gegen die Einbahnrichtung zu fahren.

Es zeigt sich immer wieder, dass eine bessere Kennzeichnung angebracht ist und ich habe damals auch ein Beispielfoto aus Brühl an Frau Suhr geschickt. Das beigefügte Foto zeigt auch, dass vielerorts Schutzmöglichkeiten genutzt werden. Meine Frage an Sie: können Sie in Ihrer Funktion als Ortsvorsteher in solchen Dingen sich einsetzen und etwas bewirken (falls Sie dem Anliegen persönlich zustimmen) oder gibt es für mich als Bürger noch andere Möglichkeiten, mir konstruktiv Gehör zu verschaffen? Bürgermeister Becker hatte sich in seiner Werbekampagne auf einem großen Plakat mit Fahrrad vorgestellt. War das nur billige Reklame oder können Sie feststellen, ob er etwas tatsächlich tut?

Antwort: Die Radverkehrssituation an der Königsstraße und Bonner Straße wird aktuell überplant. Für den Bereich der Königsstraße mit Einbahnstraßenregelung im Bornheimer Zentrum besteht die Problematik der geringen Fahrbahnbreite. Diese verhindert, gemäß StVO, einen durchgehenden einseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr, der entgegengesetzt der Einbahnstraße geführt wird. Die Anbringung weiterer Piktogramme wird weiterhin geprüft.

8. Thema „Sauberkeit“

Bornheim müsste sauberer werden. Überall liegen Zigarettenkippen rum (ganz extrem vor dem Kloster. Dort kann der Kehrwagen aber nicht kehren, da sich dort Parkplätze befinden) Und überall sonst findet man auch Müll. Die Mülleimer im Ort sind meist überfüllt und auch am Bach liegt ganz häufig Unrat. Die Container mit ausrangierten Sachen werden geplündert und überall verteilt.

Antwort: Die Königstraße ist als die Einkaufsstraße von Bornheim stark frequentiert. Daher stehen dort auch besonders viele Straßenpapierkörbe welche häufig geleert werden. Die Reinigung und Pflege der Grünflächen erfolgt dort nach Pflegeklasse 1, also besonders häufig. Zudem ist die Stadt im Gespräch mit der Gastronomie, bei Außer-Haus-Verkauf von Essen zusätzliche Abfallbehälter bereitzustellen. Dies alles genügt aber leider bei starker Frequentierung nicht immer. Die Stadt appelliert daher auch an die anliegenden Geschäfte, sich hier für Sauberkeit einzusetzen, was auch vielfach geschieht. Auch die übrigen Grünflächen in Bornheim werden im Rahmen des Möglichen gepflegt und Unrat und wilder Müll beseitigt. Bei konkreten Beschwerden können gerne Meldungen an das Amt für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün erfolgen, künftig auch über die Mängelmelder-App.

9. Thema „Flüchtlingsunterkunft / Kita / Baugebiet Hexenweg“

Zu dem Artikel im heutigen General- Anzeiger zu der geplanten Flüchtlingsunterkunft am Hexenweg habe ich eine Frage und ich denke Sie können mir diese als Ratsmitglied der Stadt Bornheim beantworten. Wie sieht das geplante Sicherheits-konzept mit Blick auf die Kita Märchenwald aus? Als Mutter von zwei kleinen Kindern, welche diese Einrichtung besuchen, würde ich dies gerne erfahren.

Antwort: In allen städtischen Unterkünften sind regelmäßig Mitarbeitende der Stadtverwaltung, insbesondere des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion vor Ort. Die Menschen, die in Bornheim Zuflucht suchen, werden über den Sozialen Dienst dieses Amtes betreut. Von dort wird auch das städtische Belegungsmanagement geregelt (Unterbringung insbesondere mit Blick auf die familiäre Situation, Herkunftsland und individuelle psychosoziale Faktoren). Darüber hinaus haben wir in Bornheim ein starkes Ehrenamt, welches sich Einzelpersonen in städtischen Unterkünften annimmt. Wir hoffen sehr, dass dieses auch in der neuen Unterkunft aktiv mitgestaltet, um eine Teilhabe der künftigen Bewohner:innen positiv zu beeinflussen. In der neuen Unterkunft soll es Raum für ältere Geflüchtete, Familien und Einzelpersonen geben. Das Halten an die allgemeingültige städtische Hausordnung sowie Einhaltung der Satzung der Benutzungsgebühr inkl.

Haftungsregelungen sind Teil des Unterbringungskonzepts. Die Sicherheit nach innen und außen wird, wie in allen städtischen Containeranlagen und Festbauten zur Unterbringung Schutzsuchender, über den städtischen Ordnungsdienst im Bedarfsfalle unterstützt.

Es besteht keine Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes speziell für die KITA Märchenwald, nur, weil in unmittelbarer Nachbarschaft eine Unterkunft für geflüchtete Menschen errichtet wird.

Grundsätzlich ist für den Betrieb jeder Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis erforderlich, die der Träger über den örtlichen Träger der Jugendhilfe, also das Jugendamt der Stadt Bornheim, an die Betriebserlaubnis erteilende Behörde, das Landesjugendamt Rheinland stellen muss. Als Anlage habe ich die Informationen des Landesjugendamtes beigefügt, in dem die wesentlichen Pflichten der Träger aufgeführt sind.

Kindertageseinrichtungen sind nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig.

Nach einem entsprechenden Antrag des Trägers erfolgt eine Prüfung, die sich an den Erfordernissen des Kindeswohls ausrichtet. Wenn die grundsätzliche Eignung des Trägers vorliegt, ist die Erlaubnis zu erteilen, "(...) wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
- zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden." (§45 Abs. 2 SGB VIII)

Der Träger einer Einrichtung ist zu normierten Meldungen an das Landesjugendamt gemäß § 47 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet. Besondere Ereignisse, die den Betrieb der in erheblichem Maße einschränken (z.B. Brand, Überschwemmung, personelle Unterbesetzung), sind dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt umgehend zu melden um zeitnah Lösungen abstimmen zu können. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Personal, andere Kinder oder bauliche Mängel ist das LVR-Landesjugendamt ebenfalls frühzeitig zu informieren. Dazu gehören insbesondere:

- Unfälle mit Personenschäden
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt
- Unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern
- Gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit des Personals zu einer Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung
- Rauschmittelabhängigkeit von Personal.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das Landesjugendamt auf der Grundlage des § 46 SGB VIII Prüfungen vor Ort durchführen kann, um sich ein Bild zu verschaffen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis weiterbestehen.

Hat die Stadt schon mal drüber nachgedacht die Flüchtlingsunterkunft an einem anderen Standort zu bauen? Evtl. am EMKA Markt? Der steht leer und gehört der Stadt Bornheim.

Antwort: Es wurden verschiedene Standorte von der Verwaltung geprüft und man ist dann zu diesem Standort gekommen. Der Beschluss wurde so gefasst und das Projekt ist jetzt auf dem Weg.

Wie sieht es mit dem Bebauungsgebiet Hexenweg aus?

Antwort: Das Bebauungsgebiet ruht im Moment. Aufnahme voraussichtlich wieder in 2024.

<p>Wie stellt man sich die Anfahrt zur Kita Hexenweg unter Baustellensituation vor?</p>	<p><u>Antwort:</u> Wenn eine Baustelle eingerichtet wird erfolgt eine entsprechende Verkehrssicherung. Die Parkplätze auf dem Schotterstreifen werden wegfallen und im Rahmen von Klimaschutz und Mobilität soll motiviert werden, zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu kommen. Es wird auf jeden Fall ein Konzept erstellt, dass alle sicher dorthin kommen.</p>
<p>In der Bornheimer Erklärung hieß es, dass klügste was man machen kann, um eine gute Integration zu machen, sind möglichst kleine Einheiten. Jetzt gibt es 65 Bewohner im Sechtemer Weg und jetzt kommen nochmal 100 in 200 m Luftlinie dazu? Ich hätte mir gewünscht das man schon vor 6,7, 8 Monaten eine Anwohnersammlung gemacht hätte. Dann wäre nicht schon alles grundsätzlich entschieden und man hätte die nun aufkommenden Probleme vielleicht mehr erkannt? Kann es passieren, dass wir zukünftig noch ein Flüchtlingsheim und noch eins, und noch eins bekommen? Auch weil die Bornheimer Erklärung hinten runtergefallen ist?</p>	<p><u>Antwort:</u> Die Kritik, die Sie und andere geäußert haben wird angenommen und kann natürlich nachvollzogen werden. Es war eine Fehlannahme der Verwaltung, davon auszugehen, dass eine Informationsveranstaltung nicht notwendig sei und man das mit Hausbesuchen regeln könne - wie am Sechtemer Weg.</p> <p>Die Bornheimer Erklärung hat nach wie vor Bestand. Die Einrichtung hier wird mit 88 Personen belegt sein und nicht mit 100. Das hängt auch damit zusammen, wie die Konstellation ist und das wir davon ausgehen mussten, in relativ kurzer Zeit viele Menschen unterbringen zu müssen. Wir sind momentan dabei zwei weitere Objekte – weitaus kleiner – anzumieten. Wir hoffen, dass eines Tages die Wohnheime auch anders genutzt werden können. Nicht nur mit Menschen, die zu uns geflüchtet sind, sondern auch für andere Menschen. Wir werden ein immer größeres Wohnproblem haben. Nicht nur in Bornheim. Grundsätzlich.</p> <p>Für weitere Flüchtlingsunterkünfte vor Ort gibt es keinen Anhaltspunkt. Wir verfolgen weiter die Strategie, nach Möglichkeit die Unterkünfte über das Stadtgebiet zu verteilen. Dorthin wo es dann auch die entsprechende Infrastruktur gibt = Einkaufen, ÖPNV, etc.</p>
<p>Habe ich es richtig verstanden, dass Grundstücke, die die Stadt Bornheim darüber hinaus schon am Hexenweg erworben hat, zukünftig nicht für eine Flüchtlingsunterkunft genutzt werden sollen und parallel dazu wahrscheinlich die Ankäufe, die jetzt</p>	<p><u>Antwort:</u> Weitere städtische Grundstücke sollen im Rahmen des Bebauungsplangebietes Bo 24 erschlossen werden.</p>

stattfinden sollen, dass man die selber erschließen möchte?	
Wie sehen die zukünftigen Grundsteuerhebesätze dort aus? Muss der Bürger wieder mehr Grundsteuer bezahlen?	<u>Antwort:</u> Die Hebesätze ergeben sich aus einem Gesamtkonstrukt. Da spielen viele Dinge eine Rolle. Wir sind in Kontakt bzw. Verhandlung mit dem Ministerium. Darüber erhoffen wir uns noch eine andere Finanzierung zu bekommen und damit um eine weitere drastische Grundsteuererhöhung zu verhindern.
Ich bin der Meinung, für die Integration wird zu wenig getan. Gerade in der Konzentration besteht die Gefahr und das sieht die Stadt momentan nicht. Vor Jahren hatten wir in der Herderstraße das Problem. Da hat sich selbst die Polizei nicht mehr reingetraut. Und das damals schöne Schwimmbad wurde von unseren Kindern nicht mehr besucht, weil auch die sich nicht mehr dahin getraut haben.	<u>Antwort:</u> In der Stadt gibt es 23 Unterkünfte an verschiedensten Orten. Von 1500 geflüchteten Menschen die dort leben, sind ca. 1100 in privatem Wohnraum untergebracht. So etwas Derartiges wie die Schwimmbadgeschichte seinerzeit, hat sich bisher nicht wiederholt! Wir versuchen, mehr Sozialarbeiter zu bekommen und mehr für die soziale Integration zu tun. Wir arbeiten mit enorm engagierten Ehrenamtlichen zusammen. Ich kann all Ihre Sorgen teilen und wir versuchen alles Mögliche zu tun, zu integrieren wie es nur geht.

10. Thema „Alternativer Verkehr“

Die Radwegeplanung zwischen Bornheim und Bonn läuft recht positiv. Aber wie sieht es mit der anderen Richtung nach Brühl aus?	<u>Antwort:</u> An der Radpendlerroute wird gearbeitet und sie soll weiter fortgeführt werden. Momentan besteht die Situation, dass noch nicht alle Grundstücke, die benötigt werden, zur Verfügung stehen. Weiterhin gibt es Überlegungen für ein Wirtschaftswegekonzept, da diese auch längst nicht mehr den Anforderungen der modernen Landwirtschaft, was die Fahrzeuge angeht, die Schleppkurven etc., ausreichen. Die Stadt Bornheim hat einen Radwegemanager, der speziell für diese Planungen eingestellt wurde. Für einen Radweg in Richtung Brühl gibt es noch keine Planungen
Wie ist der aktuelle Stand zum „Berghüpfer“ und die Anbindung der Höhenorte?	<u>Antwort:</u> Der Plan „Berghüpfer“ soll erweitert werden und mehr Stationen angefahren werden.

11. Thema „Schwimmbad / Sauna / Fitness“

Ich habe gehört, das bei der Planung des Schwimmbades der Saunabereich fraglich ist. Ist das so? Des Weiteren ist mein Eindruck das momentan eine hohe Mitarbeiterfluktuation besteht. Die Mitarbeiter wechseln in andere Schwimmbäder im nahen Umfeld. Für mich sieht es so aus, als wenn mit der Unsicherheit der Mitarbeiter nicht besonders gut umgegangen wird und damit auch die Unsicherheit für die Bürger vorhanden ist und weil daraus geringere Öffnungszeiten resultieren. Wie stehen sie dazu?

Antwort: Die Sauna hatte zuletzt sehr niedrige Besucherzahlen und ist somit wirtschaftlich unrentabel.

Hinsichtlich der Mitarbeiter/innen des Schwimmbades haben sie Recht. Man hat es durch Mitarbeiter des DRK für Beckenaufsicht etwas auffangen können aber es gibt die Bedingung, dass man Fachkräfte für Bädertechnik benötigt, die anwesend sein müssen, wenn das Bad betrieben wird. Von daher haben wir einen Mangel und dadurch kommt es zu den geringeren Öffnungszeiten. Wir haben Kontakt mit der Stadt Wesseling aufgenommen, die ähnliche Probleme hat. Wir arbeiten an Lösungen, dass wir die Fachkräfte quasi teilen und so die Bäder länger öffnen können. Nach einem entsprechenden Beschluss durch den HFA bzw. Rat zum Schwimmbad sollte dann auch für die Mitarbeiter wieder entsprechende Planungssicherheit bestehen und sich die gesamte Situation verbessern.

Ist es vorgesehen das ein Fitnessstudio weiter integriert wird oder fällt das auch weg?

Antwort: Der bisherige Betreiber „ACTIC“ ist übernommen worden von „INJOY“ mit dem Konzept „Gym and Swim“. Der neue Betreiber würde das Studio gerne weiter betreiben und es haben bereits Gespräche stattgefunden mit der Maßgabe, dass sich dies für die Stadt Bornheim kostenneutral durchführen lässt.

Mein Eindruck von der Sauna ist der, das die Anlage nicht mehr wirklich gepflegt und der allgemeine Zustand immer schlechter wurde – evtl. bedingt durch das Weggehen der Mitarbeiter. Das dadurch dann auch nicht mehr so viele Besucher kommen, wundert mich nicht. Gerade jetzt wo Bornheim weiter wächst, sollte eine Sauna als attraktives Angebot weiter bestehen bleiben.

Antwort: Zur Situation/Unsicherheit der Mitarbeiter wurde ja bei einer anderen Frage schon etwas gesagt. Aber auf Grund der angespannten Haushaltslage muss man Einsparungen vornehmen. Wir müssen verantwortungsvoll mit den öffentlichen Geldern umgehen und nun genau prüfen, was wir uns in dieser Situation tatsächlich noch leisten können.

12. Thema „Verschiedenes“

Gibt es eine Bürgersprechstunde beim Bürgermeister wie es früher war? Wann ist die?

Antwort: Ja, es gibt eine Bürgersprechstunde: Donnerstags, 16.00 – 18.00 Uhr, nach Vereinbarung.

Es war mal die Rede davon Polizei und Krankendienst an das Hellenkreuz umzulagern. Gerüchte sagen, die Grunderwerbsverhandlungen wären abgeschlossen. Wie ist der Stand?

Antwort: Am Hellenkreuz läuft ein Bebauungsplanverfahren – BO27. Da wird u.a. das Planungs-feld geschaffen für das neue zentrale Feuerwehrgerätehaus Bornheim. Weiterhin wird der Rhein-Sieg-Kreis dort eine neue Rettungswache realisieren. Die Grundstücke dafür sind bereits erworben. Für das Feuerwehrgerätehaus stehen noch Grundstücksverhandlungen aus. Ein Umzug der Polizei ist nicht vorgesehen.

Lob von Herrn Fischer, das ein fehlendes Fahrradwegschild auf seine Meldung hin, kurzfristig aufgestellt bzw. angebracht wurde. Herr Fischer hat festgestellt, dass ein Teil der Bonner Straße gar nicht Bonner Straße, sondern Königstraße heißt. Im Stadtplan und lt. Google ist es die Bonner Straße. Aber von der Kreuzung bis zum Siefenfeldchen ist es die Königstraße. Man sollte also auch mal die Straßenbezeichnungen kontrollieren!

Antwort: An der Einmündung Karthäuserstraße beginnt die Königstraße. Die Meldung wurde an die Administration des Mängelmelders weitergegeben.

Der Zaun am Schwimmbad an der neuen Mulde ist defekt und ungepflegt. Wer kümmert sich darum? Was ist, wenn der umfällt und ein Kind verletzt? Wer ist zuständig - der Betreiber vom Schwimmbad oder die Stadt Bornheim? Außerdem ist das Areal was man einsehen kann vernachlässigt und ungepflegt. Im Saunabereich tritt Wasser aus, was sich dort außerhalb des Zaunes in einer Pfütze sammelt.

Antwort: Der Zaun ist neu, stabil, fest verankert und kann nicht einem Kind auf die Füße fallen. Lediglich wurden durch Sachbeschädigungen die Innenstreben entwendet oder herausgezogen. Diese wird erneuert. Außenpflege: Es ist natürlich bemerkbar, dass der SBB nicht mehr wöchentlich vor Ort ist, wie es früher einmal war. Externe Firmen kommen sporadisch, wie es im Budget eingeplant ist. Hier tun wir unser nötiges, auch im Hinblick auf das Einsparen. Austritt von Wasser: Konnte nirgends festgestellt werden.